



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Nicole Trum (nit) 0221/221-26785
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/1/presseservice/

24.04.2012 - 495

Kindereinträge im Reisepass der Eltern werden ungültig Ab 26. Juni 2012 brauchen Kinder ein eigenes Ausweisdokument

Europäische Vorgaben ziehen eine Änderung im deutschen Passrecht nach sich. Mit Ablauf des 25. Juni 2012 verlieren Kindereinträge im Reisepass der Eltern ihre Gültigkeit. Ab dem 26. Juni 2012 müssen Eltern für Kinder - schon ab Säuglingsalter - ein eigenes Ausweisdokument für eine Reise ins Ausland vorweisen können. Dies gilt auch für Fahrten in europäische Nachbarstaaten. Der Reisepass des Elternteils behält seine Gültigkeit, die Streichung des Kindereintrages ist nicht erforderlich.

Je nach Reiseziel können für Kinder bis zwölf Jahre Kinderreisepässe beantragt werden, für Kinder ab zwölf Jahren kommen Reisepass oder Personalausweis als Reisedokument in Frage. Die Anfertigung der Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei nimmt rund vier Wochen in Anspruch. Deshalb empfiehlt die Stadt Köln den Bürgerinnen und Bürgern, bei Bedarf rechtzeitig im jedem Bürgeramt und im Kundenzentrum Innenstadt entsprechende Anträge zu stellen.

Weitere Informationen, etwa welche Dokumente Sie für die Beantragung benötigen, finden Sie auf den städtischen Internetseiten unter www.stadt-koeln.de/buergerservice/lebenslagen/urlaub/

- nit -